



Reichraminger Hintergebirge, Querschnitt

NP-Kalkalpen:

AlibiProjekt oder erster österreichischer Waldnationalpark?!

Hans Uhl

Für große Aufregung, nicht nur in Naturschutzkreisen, sorgten im vergangenen Herbst jene Aussagen oö. Landesregierungsmitglieder, in denen eine Nationalparkfläche von 13.000 ha als herzeigbarer Verhandlungserfolg mit den österr. Bundesforsten (ÖBF) bezeichnet wurden.

Zur Erinnerung: In ursprünglichen Konzepten war von einem 70.000 ha großen Nationalpark die Rede. Für den ersten Verordnungsabschnitt im Sengsen- und Hintergebirge liegen ausgereifte Pläne für eine 21.000 ha große Kernzone vor, die aus über 80% Wald bestehen soll. (Näheres siehe Natur und Land 4/94)

Als ob Österreich zum Ar-

menhaus der Welt gehörte, wird seit Jahren darum gefeilscht, wieviel Waldfläche der Bund in den Nationalpark einbringen wird. Die Alpinvereine und Naturschutzverbände sind geschlossen gegen das ins Spiel gebrachte Nationalpark-Stückwerk aufgetreten. Allein im Büro des Landeshauptmannes Pühringer sind im Frühjahr etwa 2500 Protestkarten eingelangt, in denen eine vollständige Einbringung der Bundesfläche im geplanten Ausmaß von 18.500 ha gefordert wird.

Die Bemühungen waren nicht umsonst. Die neue zuständige Landesrätin Prammer hat sich klar zugunsten dieser Ziele deklariert und Landeshauptmann Pühringer spricht jetzt von einer

ÖBF-Mindestfläche von 16.000 ha. Die längst überfälligen Gespräche auf politischer Ebene mit Minister Molterer sind eingeleitet, um das Stocken der Beamtenverhandlungen zu überwinden. Nicht zuletzt durch das konsequente Auftreten der NGOs ist ein 13.000 ha Alibi-park, der die schützenswertesten talnahen Waldgesellschaften ausspart, kein Thema mehr!

Euphorie ist freilich fehl am Platz. Zuviele Fragen sind noch offen: Kann das Zerschneiden landschaftlicher Einheiten verhindert werden? Gelingt es die riesigen und immer wertvoller werdenden Trinkwasserreserven, durch ganzheitlichen Fließgewässerschutz zu sichern? Wie funktioniert die Einbindung der

ÖBF in die Verwaltung? Wird übermäßiger touristischer Nutzungsdruck rechtzeitig unterbunden. Werden die Schutzziele durch ein gescheitertes Nationalparkgesetz langfristig abgesichert? u.v.m. Eine ganze Reihe von Problemen also, zu deren Lösung auch das nachhaltige

Engagement der Naturschutzverbände unverzichtbar ist.

Wie dringend notwendig konkrete Schutzmaßnahmen sind, beweisen aktuelle öffentliche Auseinandersetzungen rund um neue Kahlschläge im Gebiet, das sich in Kirchenbesitz befindet. Längeres Hinauszögern der

politischen Entscheidungen schadet der Natur draußen und nagt an der Glaubwürdigkeit des Nationalparks. Es ist höchste Zeit für diesen ersten österreichischen Waldnationalpark.

Hans Uhl ist Koordinator der Alpenvereine und Naturschutzverbände



Sauberes (Trink) Wasser durch Biogastechnik

Die Biogasnutzung bietet eine großartige Möglichkeit, auch in der Landwirtschaft umweltfreundlich zu arbeiten. So wird bei der Verwendung von Gülle als Gärsubstrat etwa 1/3 der organisch gebundenen Substanz durch die Methangärung abgebaut. Dabei wird ein Teil des ursprünglich organisch gebundenen Stickstoffes mineralisiert und für die Pflanzen besser verfügbar. Eine Erhöhung des pH-Wertes der Gülle durch den Gärprozeß erlaubt eine Düngung zu einem für die Pflanze optimalen Zeitpunkt.

Die in einer Biogasanlage veredelte Rindergülle kann daher im Gegensatz zur unbehandelten Rohgülle während der Wachstumsperiode der Pflanzen auf die Kulturen aufgebracht werden. Die Nährstoffe können so von den Pflanzen zu jenem Zeitpunkt aufgenommen werden, wann sie diese benötigen und es gehen nicht so viele Nährstoffe durch Ab-

schwemmung verloren. Dadurch verringert sich die Belastung des Grund- und Fließwassers erheblich. Ebenso wird die Geruchsbelästigung vermindert.

Exkursion:

Neue Wege in der LANDWIRTSCHAFT

Besuch von vier Biogasanlagen im Raum Chiemsee

7. Oktober 1995, ganztätig, ab Stadt Salzburg

Kosten: öS 300,- / öS 100,- für ÖNB-Mitglieder

Anmeldung:

Bis 15. 9. 1995 beim Österr. Naturschutzbund, Arenbergstraße 10, A-5020 Salzburg, Tel. 0662 / 642909, Fax 0662/643744
Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, Konto-Nr. 1805-1, BLZ 20404

Achtung: Die Anmeldung ist erst mit erfolgter Einzahlung gültig!

Neues Berggesetz ein Rückschritt!

Die Berggesetznovelle von 1990 stellt einen Rückschritt in der Entwicklung der modernen Gesetzgebung dar. Sie verleiht der Bergbehörde obrigkeitstaatlichen Charakter, den unmittelbar Betroffenen, wie Gemeinden und Anrainern, wird keinerlei Mitspracherecht eingeräumt.

Das Berggesetz steht außerdem in krassem Widerspruch zu dem von der Regierung immer wieder proklamierten sparsamen Umgang mit Umweltressourcen. So begünstigt beispielsweise die Erweiterung des § 5 die Verschwendung von Rohstoffen, weil nun auch Tone, Dolomite, Kalksteine und andere Massenrohstoffe zur Zementerzeugung herangezogen werden können. Dieser Inhalt fördert den Abbau von Schotter und ist daher auch für die Welle

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [1995_3](#)

Autor(en)/Author(s): Uhl Hans

Artikel/Article: [Nationalpark Kalkalpen - Alibiprojekt oder erster österreichischer Waldnationalpark?! 24-25](#)